

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 6. Februar 2018	Nr. 12
------	------------------------------	--------

## **Berichtigung der 20. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten der Gerichtsvollzieher (Brem.GBl. S. 18)**

In der o.g. Verordnung wurde Artikel 1 Nummer 2 in Buchstaben untergliedert und wie folgt beschlossen:

„2. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Höchstbetrag der einem Gerichtsvollzieher zustehenden Gebühren-  
anteile beträgt im Kalenderjahr 2018 Euro 20 000.“

b) Satz 2 wird aufgehoben.“

Die Verordnung ist entsprechend zu korrigieren.

Bremen, den 5. Februar 2018

Senatskanzlei